



# Stadtgemeinde Radstadt

Reservierung Turnhalle

<b>Name des Veranstalters:</b>		
<b>Art der Veranstaltung:</b>		
<b>Datum:</b>	<b>Uhrzeit: von:</b>	<b>bis:</b>
<b>Vorbereitungszeit: von:</b>		<b>bis</b>

**Zeughaus am Turm:**Seminarraum 70 m<sup>2</sup>**Ganztags über 4h** € 73,10**Halbtags bis 4h** € 42,83Seminarraum 45 m<sup>2</sup> € 54,47 € 31,79Seminarraum 25 m<sup>2</sup> € 29,30 € 16,98Mehrzweckraum EG 98 m<sup>2</sup> € 106,03 € 62,31Mehrzweckraum UG 98 m<sup>2</sup> € 104,89 € 61,61**Feuerwehr** € 62,10 € 31,10**EDV-Raum** € 209,80 € 134,10**Stadtsaal:**Stadtsaal m. Bühnenr. 337 m<sup>2</sup> € 368,29 € 257,80Stadtsaal o. Bühnenr. 236 m<sup>2</sup> € 257,92 € 180,54Bühnenraum 101 m<sup>2</sup> € 110,52 € 77,49

Reinigungszuschlag Ballveranstaltung,

Modeschauen, Konzerte, Theater-

aufführungen - bei Tischbestuhlung

 € 30,-

Reinigungszuschlag Maskenball

 € 50,-

HS-Turnhalle 1/1

 € 19,40/Std

HS-Turnhalle 2/3

 € 18,00/Std.

HS-Turnhalle 1/3

 € 11,70/Std.

VS-Halle

 € 11,70/Std.

SPZ-Halle

 € 11,70/Std.

**Der Veranstalter bestätigt, die Hausordnung gelesen zu haben und diese verbindlich einzuhalten!**

<b>Antragsteller:</b>	<b>Unterschrift:</b>
<b>Adresse:</b>	
<b>Ort:</b>	
<b>Telefon:</b>	
Der Unterzeichner verpflichtet sich, die Punkte entsprechend der Hausordnung einzuhalten und haftet für Schäden	

<b>Verständigung des Hausmeisters:</b>
--

<b>Reservierungsbestätigung durch die Gemeinde:</b>	
<b>Bemerkung:</b>	<b>Unterschrift:</b>
<b>Anmerkung für die Verrechnung:</b>	

## Angaben über gewünschte Einrichtungen und Zubehör:

### Turnhalle:

Technische Anlage:  
(Tonanlage, Toranzeige)

Der Schlüssel ist in der Gemeinde, Al. Winkler od. Fr. Steger zw. Mo. und Do. 08:30 -17:00 und Fr. 08:30-12:00 Uhr, abzuholen.

### Allgemeine Hausordnung:

1. Bei allen Veranstaltungen sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes genauestens zu beachten.
2. Durch Dekorationen dürfen die benützten Räumlichkeiten in keiner Weise beschädigt oder verschmutzt werden. Weiters dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.
3. Vor Veranstaltungsbeginn muss sich der Veranstalter über die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen informieren. Weiters sind alle Fluchtwege frei zu halten und die Funktionalität derselben laufend zu überprüfen.
4. Bei Jugendveranstaltungen ist mindestens eine erwachsene Aufsichtsperson der Stadtgemeinde Radstadt vor der Veranstaltung bekannt zugeben.
5. Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass die Reservierungsbestätigung eine Veranstaltungsbewilligung nicht ersetzt. Um diese Bewilligung ist bei der Stadtgemeinde Radstadt gesondert anzusuchen.
6. Der Schlüssel ist in der Gemeinde, AL Winkler od. Frau Steger zwischen Montag und Donnerstag 08:30 Uhr – 17:00 Uhr und Freitag 08:30-12:00 Uhr, abzuholen und nach Ende der Veranstaltung wieder im Gemeindeamt abzugeben.

### Hausordnung Turnhalle

1. Das Betreten der Turnhalle ist nur mit Turnschuhen mit heller Sohle gestattet. Das Betreten der Turnhalle mit Straßenschuhen ist ausnahmslos verboten.
2. Das Aufsperrern der Haustüre während der Saalnutzung ist nur mit einem Chip möglich. Um die Haustüre unversperrt zu halten, ist der Schlüssel in den Schlüsselschalter im Zählerkasten (UG neben der Lehrerumkleide) zu stecken. Für Wertgegenstände wird keine Verantwortung übernommen. Allen Nutzern wird empfohlen nach Eintreffen sämtlicher Beteiligten den Eingang aus den Garderoben versperrt zu halten um Diebstähle aus den Garderoben hintan zu halten.
3. Rauchverbot im gesamten Turnhallenbereich.
4. Die Mitnahme von Getränken und Speisen in die Garderobe und in die Halle ist untersagt.
5. Alle Geräte sind schonend zu behandeln.
6. Nach Benützung der diversen Geräte müssen diese an den für sie vorgesehenen Platz zurückgestellt werden.
7. Nach Verlassen der Turnhalle ist darauf zu achten, dass das Licht abgeschaltet wird und die Eingangstüre verschlossen ist.
8. Es ist verboten die Türe durch Gegenstände wie Keile und Steine offenzuhalten.
9. Die Tribüne ist nur bei Veranstaltungen und nach gesonderter Genehmigung zu benützen, nicht jedoch bei normalem Turnbetrieb (dies gilt für die Schule und für die verschiedenen Vereine).
10. Vor Benützung der Turnhalle muss kontrolliert werden, ob vorherige Nutzer Schäden hinterlassen haben. Sollte dies der Fall sein, ist dies sofort dem Schulwart zu melden, andernfalls muss angenommen werden, dass diese Schäden durch den letzten Benutzer verursacht wurden.
11. Den Vereinen ist nicht gestattet, durch das Schulgebäude in die Turnhalle zu gehen. Der Zutritt hat ausschließlich über den Südeingang zu erfolgen.
12. Die Trennwand muss schonend behandelt werden, es darf nicht an der Seite durchgegangen werden. Der Notausgang darf nur bei Alarm benutzt werden.
13. Der Südeingang ist immer abzuschließen. Die Halbtür darf nicht geöffnet werden, da in diesem Fall auch Unbefugte in das Gebäude gelangen können.
14. Das Parken ist nur auf die dafür vorgesehenen Parkflächen erlaubt. Das Parken vor dem Eingang in das neue Schulgebäude sowie vor dem Südeingang ist nicht erlaubt.